



FICHTENBERG

GEMEINDE IM NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



im Blick!



Neue Öffnungszeiten Rathaus Fichtenberg

Ab 2. März 2026 gelten neue Öffnungszeiten für das Rathaus in Fichtenberg.

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Fichtenberg

Bürgerstiftung Fichtenberg

Gemeinnützige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts



Vortragsreihe 2026

LESUNG mit Kurt Oesterle

„Meine Großmutter und ihr ökologischer Fußabdruck“

Musikalische Umrahmung: Ralf Glenk

Eine Erzählung in Strophen, die vom alten Dorfleben im Rottal berichtet, von Armut und harter Arbeit, aber auch von Naturliebe, Frömmigkeit sowie einer Lebensart, die man heute nur nachhaltig nennen kann

Montag, 23.02.2026 – 19.00 Uhr
Musiksaal der Grund- und Werkrealschule

Die Bürgerstiftung Fichtenberg lädt alle Interessierten herzlich dazu ein.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die eingehenden Spenden gehen vollständig an die Bürgerstiftung Fichtenberg.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gemeindeputzete abgesagt

Die Gemeindeputzete, die für den 14. März 2026 vorgesehen war, wird für das Jahr 2026 leider abgesagt.

Ihre Gemeindeverwaltung



Notruf 110

Gemeindeverwaltung (Zentrale) 0 79 71/95 55-0
(Fax) 0 79 71/95 55-50
Notfallnummer Gemeindehandy 01 78 /6 67 13 71
Bauhof (dienstlich) 0 79 71/95 55-18
01 73/4 04 11 90
Kläranlage (Abwasserentsorgung) 0 79 77/91 03 24
außerhalb der Dienstzeiten 01 71/6 45 02 18
01 71/6 54 15 96
Notfalldienst Gas:
EnBW Ostwürttemberg ODR 0 79 61/93 36 14 02

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71/95 09-0
Polizeirevier SHA 07 91/400-0
Notdienst Strom:
Netze BW 0800/3 62 94 77

Feuerwehrgerätehaus Fichtenberg
(nicht immer besetzt) 0 79 71/95 55-21

Feuerwehr u. DRK-Rettungsleitstelle 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall 07 91/75 30
Klinikum Crailsheim 0 79 51/49 00
Giftnotrufzentrale 0761/19 240
Telefonseelsorge 08 00/1 11 01 11
Vodafone-Störungsstellen 02 21/46 61 91 00
08 00/44 40 64 52 55

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2026, um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Fichtenberg

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Energiebericht 2025 für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtung Fichtenberg
 3. Haushaltsplan 2026
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung mit fünfjährigem Investitionsprogramm für das Jahr 2026
 4. Öffentliche Viehwaagen
hier: Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Waagen (Waagegebührenordnung)
 5. Brandschutz Schulgebäude
hier: Genehmigtes Brandschutzkonzept und weiteres Vorgehen
 6. Verfahrenswechsel kommunale Wärmeplanung von Landesförderung zu Konnexitätszahlung
 7. Bauplatzvergabekriterien neu (Einheimischenmodell)
 8. Planfeststellung gemäß § 18 Abs. 1 AEG „Fichtenberg, Bf Fichtenberg – Erneuerung/Verlegung der Verkehrsstation“, Bahn-km 43,950 bis 44,700 der Strecke 4930 Waiblingen – SHA-Hessental in Fichtenberg
hier: Klagefrist gegen den Feststellungsbeschluss bis 13.03.2026
 9. Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis
hier: Verbindungsleitung Fichtenberg-Mittelrot entlang der L 1066
 10. Annahme von Spenden
 11. Bekanntgabe und Sonstiges
 12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 13. Gemeinderatsfragestunde
- Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.
- Ralf Glenk
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, im Foyer, Schulstraße 11 eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Gemeindehalle Fichtenberg, Kegelbahn, Schulstraße 11 zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fichtenberg, 19.02.2026

Bürgermeisteramt Fichtenberg

gez.

Ralf Glenk

Bürgermeister

L 1050: Vollsperrung der Brücke über die Gleise und die Rot bei Fichtenberg (Landkreis Schwäbisch Hall)

Sanierung der Fahrbahnübergänge

Ab dem 23. Februar 2026 saniert das Regierungspräsidium Stuttgart die Brücke der L 1050 bei Fichtenberg. Aufgrund schadhafter Übergangskonstruktionen ist die Landesstraße bis voraussichtlich 13. März 2026 voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Der Bahn- und ÖPNV-Verkehr ist von den Arbeiten nicht betroffen.

Ab Montag, 23. Februar 2026, saniert das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) die Brücke über die Gleise und die Rot im Zuge der L 1050 bei Fichtenberg. Grund für die Sanierung sind schadhafte Fahrbahnübergänge. Die notwendigen Sanierungsarbeiten können voraussichtlich am Freitag, 13. März 2026, abgeschlossen werden. Die Sanierung muss unter Vollsperrung der Landesstraße 1050 durchgeführt werden. Für die Durchführung der Baumaßnahme unter Vollsperrung ist eine Umleitungsstrecke ausgeschildert. Für die gesamte Zeit der Sanierungsarbeiten wird von Mainhardt kommend eine Umleitung über die B 14 – Schwäbisch Hall – B 19 – Gaildorf – B 298 und L 1066 nach Fichtenberg eingerichtet. In Gegenrichtung verläuft die Umleitung entsprechend umgekehrt. Der Bahnverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) werden durch die Bauarbeiten nicht tangiert.

Die im Jahr 2009 errichtete Brücke ist 114 Meter lang und überführt im Zuge der L 1050 die Bahnstrecke Stuttgart – Nürnberg (Murrbahn) und den Fluss Rot.

Der Grund für die Sanierung sind schadhafte Übergangskonstruktionen an beiden Widerlagern.

Im Herbst 2025 wurde im Zuge der regelmäßigen Streckenkontrolle durch die Straßenmeisterei Gaildorf festgestellt, dass sich ein an der Übergangskonstruktion verbautes Abdeckblech zum Schutz vor Witterung gelöst hatte und nicht mehr bündig auf der Fahrbahnoberfläche lag. Bei der Untersuchung aller Abdeckbleche und deren Klemmleisten an beiden Übergangskonstruktionen wurde festgestellt, dass sich einige der zur Befestigung der Klemmleisten notwendigen Montageschrauben gelöst hatten, andere ander schon durchgerostet sind.

Bei der bevorstehenden Sanierung werden nun die schadhafte Abdeckbleche, die Klemmleisten und sämtliche Montageschrauben auf deren Funktionstüchtigkeit geprüft und bei Bedarf erneuert. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird ebenso die Mattenkonstruktion über die gesamte Fahrbahnbreite ersetzt. Die Gummimatten dienen als Abdichtungskonstruktion zwischen der Bauwerksfuge und dem Brückenwiderlager zum Schutz vor eindringendem Wasser und Tausalz. Die Matten zeigen an beiden Fahrbahnübergängen hohe Verschleißerscheinungen.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten betragen ungefähr 180.000 Euro.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Sanierung.

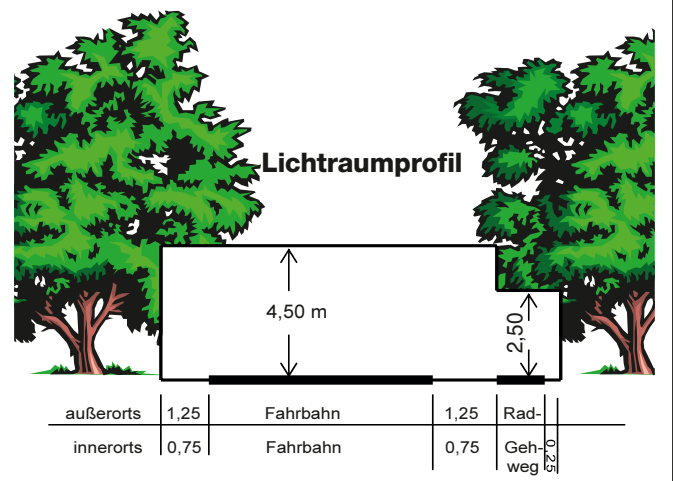
Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abrufen.

VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen sind rechtzeitig zurückzuschneiden, damit das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt wird.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Aus der nachstehenden Skizze können Sie die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von Ästen und Hecken entnehmen.



Wir gratulieren herzlich

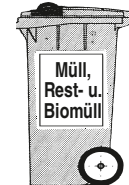
Am 26.02.2026
Frau Ursula **Schwerthöfer**,
zum 75. Geburtstag

Müllabfuhr



**Gelber-Sack-
Abfuhr**

Nächste Abholung:
**Donnerstag,
26. Februar 2026**



Rest- und Biomüll

Nächste Abholung:
**Freitag,
27. Februar 2026**



**Papiertonnen-
abfuhr**

Nächste Abholung:
**Freitag,
20. Februar 2026**

Häckselplatz Mittelrot

Öffnungszeiten Februar bis November:

donnerstags 15.00 – 17.00 Uhr und
samstags 15.00 – 17.00 Uhr



Der Kocherbote

Kocher- und Rottal- Zeitung * Gaildorf Tagblatt Amtsblatt
für Stadt und Bezirk Gaildorf

* 1926 *

Freitag, den 19. Februar

Aus Stadt und Bezirk.

Das Ergebnis der Volkszählung im Oberamt Gaildorf.

Wir geben nachstehend das amtliche Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 im Oberamt Gaildorf bekannt.

Zum Vergleich sind die Ergebnisse der Zählungen vom 2. Dezember 1920 und 8. Oktober 1919 beigefügt.

Letztere kann als vollwertig jedoch nicht gelten, da ein großer Teil der Kriegsgefangenen noch nicht heimgekehrt war.

Fichtenberg:

16. Juni 1925 Wohnbevölkerung:	1235
16. Juni 1925 Ortsanw. Bevölkrg.	1233
8. Oktober 1919	1247
1. Dezember 1910	1254

Da in den Jahren 1910 und 1919 nur die ortsanwesende Bevölkerung gezählt worden ist, eignen sich zu Vergleichen auch für das Jahr 1925 nur diese Ziffern, obwohl die Wohnbevölkerungszahl eigentlich ein zutreffenderes Bild der tatsächlichen Einwohnerschaft gibt.

Nächste Woche trifft

Weißstückkalk

ein und es nimmt noch Bestellungen entgegen

Karl Walter, Fichtenberg, Tel. 12

Infolge Ausschreiben im Kocherboten Nr. 36 betreff Feuer-Zement wurde wiederholt angefragt, zu welchem Zwecke er Verwendung findet, daher möchte ich folgende Aufklärung geben:

Feuer-Zement Marke „Glock“

bestgeeignet als Hochfeuerfester Mörtel bei Neuanlagen und Reparaturen von Feuerungen aller Art, Feuerkanälen, bei Zement-, Kalk-, Ring- und Backöfen, bei Ausmauerung von Dampfkesseln, Siedepfannen, bei Neubauten von Gasanstalten und zum Ausschmieren und Dichten der Gas - Rotorten während des Betriebes, ferner zum Ausschmieren von Oefen und Herden aller Art.

Verkaufsniederlage: Karl Walter, Baugeschäft,
Fichtenberg, Tel. 12.



Samstag, den 20. Februar

Aus Stadt und Bezirk.

Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl im Oberamtsbezirk Gaildorf.

Fichtenberg:

Landwirte:

Wahlberechtigt:	119
abgestimmt	45
Landw. Hauptverband Stimmen	585

Arbeiter:

Wahlberechtigt:	59
abgestimmt	8
Stimmen	24

Der Stenographenverein Gaildorf eröffnet folgende

Anfänger-Kurse in der amtlichen Reichskurzschrift:

- 1) Heute Samstag, den 20.2.26, abends 7.00 Uhr im Schulhaus in Fichtenberg,
- 2) am Donnerstag, den 25.2.26, abends 8.00 Uhr in der Realschule in Gaildorf.

Letzter Anmeldetermin je am Eröffnungsabend.

Vereinsmitglieder und frühere Kursteilnehmer sind eingeladen, die Kurse als Übungskurs unentgeltlich zu besuchen.

Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Anlässlich der bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien machen die Suchtberatungsstellen auf das regelmäßige Gruppenangebot für Kinder im Landkreis aufmerksam.

Die COA-Aktionswoche (Children of Addicts) findet dieses Jahr vom 22. bis 28. Februar 2026 statt. Unter dem Motto „Wir werden sichtbar“ finden in ganz Deutschland Veranstaltungen und Aktionen statt. Ziel ist es, auf die Herausforderungen und Risiken aufmerksam zu machen, die das Aufwachsen mit suchtkranken Eltern mit sich bringt und auf Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen.

„Kinder, die in suchtbelasteten Familien leben, sind verschiedenen Belastungen ausgesetzt. Viele leiden bis ins Erwachsenenalter unter den Folgen. Deshalb ist es wichtig, dass die betroffenen Kinder bereits früh Unterstützung erhalten“, so Thomas Feil, Kommunaler Suchtbeauftragter.

In Schwäbisch Hall gibt es ein kostenloses, 14-tägiges Gruppenangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren aus suchtbelasteten Familien. Ein Fahrdienst dorthin wird angeboten. Träger ist das Suchthilfenetz Schwäbisch Hall. Weitere Infos gibt es unter www.bleib-stark-sha.de oder telefonisch unter 0791/755-7920.

Tipp:

Interessierte ab 16 Jahren können am 23. Februar 2026 um 17.00 Uhr im Kino Künzelsau an der Vorführung des Films „Vena“ teilnehmen. Dieser macht die Folgen von Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft sichtbar. Organisiert wird die Filmvorführung unter anderem vom Hohenlohekreis im Rahmen der Aktionswoche.

Info:

Weitere Infos zur Aktionswoche gibt es unter www.coa-aktionswoche.de

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Ehrenamtliche Bewährungshilfe: Wir suchen dich für unsere Teams in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe

Nicht jeder Straftäter muss gleich ins Gefängnis: mit der Bewährungsstrafe erhalten straffällig gewordene Menschen von der Gesellschaft eine zweite Chance. Wir, die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW), unterstützen sie dabei, diese zweite Chance zu nutzen und nicht erneut straffällig zu werden. Dabei setzen wir auch auf ehrenamtliche Bewährungshelfer*innen.

Für unsere Teams in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe suchen wir regelmäßig neue Ehrenamtliche.

Ehrenamtliche Bewährungshelfer*innen haben unterstützende und kontrollierende Aufgaben: Sie versuchen, gemeinsam mit den Klient(inn)en Lösungen für deren wirtschaftliche und/oder soziale Probleme zu finden und achten auf die Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichts.

Ehrenamtliche werden durch spezielle Schulungen vorbereitet. Später finden sie Rückhalt bei Ihrer Teamleitung, einer hauptamtlichen Bewährungshelferin/einem hauptamtlichen Bewährungshelfer mit Zusatzqualifikation. In regelmäßig stattfindenden Teamabenden lernen sie ihre Kolleg(inn)en kennen und können sich austauschen. Ihre Aufgabe ist von hoher Eigenverantwortung geprägt. Sie sind, wie auch unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden, zur Einhaltung von Qualitätsstandards verpflichtet.

Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt sind u. a., dass du mindestens 21 Jahre alt bist, über gute PC-Kenntnisse und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügst.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Stefanie Braun, E-Mail: stefanie.braun@bgbw.bwl.de,
Tel. 0791/9494787-25, www.bgbw.landbw.de

Landespreis für Kleinkunst wird 40

Zum 40. Mal suchen das Land und Lotto Baden-Württembergs beste Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Kunststaatssekretär Arne Braun sagte: „The Länd ist lustig – und tief-sinnig, doppelbödig, albern, kreativ, politisch wortgewandt und musikalisch. Das beweist Jahr für Jahr der Kleinkunstpreis.“

Gemeinsam mit Toto-Lotto geben wir dieser großen Kunst eine Bühne! Wir fördern künstlerische Qualität, stärken die freie Szene und investieren in die kulturelle Zukunft des Landes. Denn auch die Kleinkunst hat unsere Wertschätzung und Unterstützung verdient.“ Paul Nemeth, Ge-

schäftsführer von Lotto Baden-Württemberg sagte: „Die Förderung der Kunst und Kultur durch Lotto Baden-Württemberg hat eine lange Tradition. Der Kleinkunstpreis zeigt eindrucksvoll, wie viele tolle Künstlerinnen und Künstler im Südwesten ihre Heimat haben. Seit vielen Jahren verleihen wir die Auszeichnung gemeinsam mit dem Land und bieten damit herausragenden Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Sparten die große Bühne, die sie verdient haben“, sagt Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg.

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Zudem kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Verleihung im Oktober in Stuttgart

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus.

Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober in Stuttgart.

Weitere Informationen unter www.kleinkunstpreis-bw.de.

Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

Die nächsten Termine



In den Ferien finden keine Übungen statt.

Montag, 23. Februar 2026, 19.00 Uhr

Übung für Maschinisten

Dienstag, 24. Februar 2026, 18.00 Uhr

Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahren)

Mittwoch, 25. Februar 2026, 16.30 Uhr

Nachwuchs 2.0 (ab 6 Jahren)

Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 Uhr

Übung Einsatzabteilung

Ärztlicher Sonntagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweiter Bereitschaftsdienst

116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Bereitschaft haben.

Augen-Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 bis 19.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: **116 117**

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinder-Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Rettungsdienst

Zu jeder Tages- und Nachtzeit:

112

HNO-Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Bereitschaftsdienst hat:

0800/0022833 (24 Stunden erreichbar).

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Samstag, 21.02./Sonntag, 22.02.2026

Edeltraud Möhler-Meid, Tel. 0791/47779

„Team Rottal“ der kirchlichen Sozialstation Gaildorf

erreichbar unter Tel. 07971/4216

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rottal



Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Joh. 3,8b

Kirchliche Nachrichten Fichtenberg

Samstag, 21. Februar 2026

9.00 Uhr Aufräumaktion im Gemeindehaus

Sonntag, 22. Februar 2026

10.30 Uhr Gottesdienst in Mittelrot (Pfarrerin Ursula Braxmaier) mit Verabschiedung von Mesnerin Elfriede Wied, anschließend Ständerling

18.00 Uhr Weltgebetstagvorbereitung im Gemeindehaus

Das heutige Opfer ist für unsere eigene Gemeinde Rottal bestimmt.

Montag, 23. Februar 2026

9.30 Uhr Wichtelgruppe, Ansprechpartnerin: Julia Müller

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

19.00 Uhr Meditation im Gemeindehaus

Mittwoch, 25. Februar 2026

15.00 Uhr Mädchenjungschar 2. – 5. Klasse, Gemeindehaus

16.30 Uhr bis 17.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

20.00 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 26. Februar 2026

20.00 Uhr Posaunenchor

Freitag, 27. Februar 2026

17.00 Uhr Bubenjungschar 3. - 7. Klasse, Gemeindehaus

Urlaub Pfarrerin Ursula Braxmaier

Pfarrerin Ursula Braxmaier hat vom 23. Februar bis 27. Februar 2026 Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Balko aus Oberrot.

OBERROT

Sonntag, 22. Februar 2026

9.30 Uhr Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche (Pfarrerin Ursula Braxmaier)

Opfer: Kirchengemeinde Rottal

Montag, 23. Februar 2026

- 17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (9. Klasse)
19.30 Uhr Infoabend zum Weltgebetstagsland Nigeria im Gemeindehaus

Dienstag, 24. Februar 2026

- 19.00 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen, im Anbau des Gemeindehauses
19.30 Uhr Probe Chor „Aufatmen“ im Gemeindehaus

Mittwoch, 25. Februar 2026

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19.00 Uhr Lauftreff „Frauen unterwegs“, Treffen am Gemeindehaus
19.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Pfarrhaus

Donnerstag, 26. Februar 2026

- 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Krabbelstube im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 27. Februar 2026

- 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (8. Klasse)
17.30 Uhr bis 19.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (2. – 5. Klasse)
18.00 Uhr bis 19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (10. Klasse)
19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 16 Jahren)

Genau so bunt darf es in der Karwoche im ev. Gemeindehaus in Fichtenberg aussehen. Unterschiedliche Menschen aus der Kirchengemeinde Rottal, junge Familien, Rentner, Jugendliche, Einzelpersonen, Paare usw. essen gemeinsam. Wer auch immer möchte ist eingeladen zur



KARWOCHE 30.03. - 02.04.26

Ab 17 Uhr laden wir täglich ins Fichtenberger Gemeindehaus ein.

Wir helfen in der Küche kurz zusammen, bereiten alles für unser gemeinsames Abendessen vor. Später gibt es ein extra Kinderprogramm, die Erwachsenen dürfen die Passions-Andacht in der Kilianskirche genießen oder natürlich auch Zeit (bei einem lockeren Gespräch, Brettspiel, Wein...) im Gemeindehaus verbringen.

Anfang & Ende sind offen, jede/r entscheidet, wie es passt.

Anmeldung an einzelnen Tagen ist möglich.

Für Essen & Getränke, Spiel- und Bastelmaterial ist gesorgt, ein kleiner Unkostenbeitrag (1,00-1,50€ pro Kind/Tag, 2€ pro Erw/Tag) wird fällig.

Wir freuen uns auf Euch, bitte kurz anmelden bei
Fam. Zahn (017656684282) **oder Schreiber** (01573-2629610)

Veranstalter ist die Kirchengemeinde Rottal

OBERROT und FICHTENBERG

Wir laden herzlich ein zur

Verabschiedung von Pfarrerin Ursula Braxmaier

Sonntag, 1. März 2026 – 10.00 Uhr Kilianskirche Fichtenberg

Gottesdienst – anschließend Ständerling mit Grußworten – Mittagessen im evangelischen Gemeindehaus – Programmbeiträge sowie Kaffee und Kuchen

Am Verabschiedungssonntag findet in Oberrot kein Gemeindegottesdienst statt.

Neuer Gottesdienstplan ab 1. März 2026

Mit dem Eintritt in den Ruhestand von Pfarrerin Braxmaier ist die Pfarrstelle in Fichtenberg vakant. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben. Bis jetzt liegen noch keine Bewerbungen vor.

Während der Vakanz wird Pfarrer Balko, unterstützt von den verbliebenen Pfarrpersonen im Distrikt Gaildorf, die Vertretung übernehmen. Das hat Auswirkungen auf die Gottesdienste in der Kirchengemeinde Rottal,

zumal auch der Pfarrplan greift, sobald die Pfarrstelle wieder besetzt ist. Künftig werden für das Rottal insgesamt nur noch 150 Prozent Pfarrstellen zuständig sein.

Ab 1. März 2026 tritt deshalb ein neuer Gottesdienstplan in Kraft: In Fichtenberg und in Oberrot entfällt jeweils an einem Sonntag der Gottesdienst. Die Gemeinde ist eingeladen, an diesem Tag den Gottesdienst in der jeweils anderen Kirche zu besuchen. Für Pfarrer Balko wäre es während der Vakanz sonst nicht möglich, alle Gottesdienste zu halten. Unsere ehrenamtlichen Prädikant*innen werden weiterhin gebraucht, insbesondere zur Vertretung bei Urlauben oder zur Ermöglichung freier Sonntage.

Wir wissen, dass dies eine große Veränderung bedeutet, und bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis.

Ihr Kirchengemeinderat

Gottesdienst mit der Künstlerin Stefanie Bahlinger

Am Sonntag, 15. März 2026, kommt die Künstlerin Stefanie Bahlinger in den Gemeinde –

Gottesdienst um 9.30 Uhr in Oberrot.

Sie spricht in der Predigt über ihren Entwurf zur Jahreslosung 2026. Wir dürfen gespannt sein auf ihre Gedanken und laden alle herzlich ein.

Frau Bahlinger hat übrigens die neuen violetten Paramente in Fichtenberg gestaltet. Im Anschluss an den Gottesdienst sind weitere Karten von ihr ausgestellt und können käuflich erworben werden.



Evangelische Öffentliche Gemeindebücherei Fichtenberg

im U-Geschoss im Gemeindehaus

Sonntag 10.30 – 11.15 Uhr

Montag 16.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 16.30 – 17.30 Uhr

Infos bei B. Samrock, Tel. 5180

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 19. Februar – 1. März 2026

Donnerstag, 19. Februar 2026

10.00 Uhr: Eucharistiefeier im Graf-Pückler-Heim, Gaildorf

18.00 Uhr: Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 20. Februar 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 21. Februar 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt

Sonntag, 22. Februar 2026 – 1. Fastensonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Dienstag, 24. Februar 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

Mittwoch, 25. Februar 2026

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen (Pfarrhaus)

Donnerstag, 26. Februar 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 27. Februar 2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 28. Februar 2026

9.00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder im Pfarrhaus in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Sonntag, 1. März 2026 – 2. Fastensonntag – Caritas Fastenopfer

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

Dienstags, 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs, 17.00 – 18.00 Uhr.

Antje Welz: Tel. 07977/262 (zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet).

Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

Kirchenpflege: Marion Weckler, Tel. 07971/911329

Margarete Wörner, gewählte Vorsitzende, Tel. 07977/8510

Pater Tomy ist im Pfarrhaus Gaildorf, Tel. 07971/911930

Mail: Tomy.Thomas@drs.de.

Internet: Homepage Seelsorgeeinheit: www.se-ghm.drs.de

Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

Sonntag, den 22. Februar 2026

9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Jugendgottesdienst in Gaildorf

Mittwoch, den 25. Februar 2026

20.00 Uhr Gottesdienst in Gaildorf mit Apostel Herrmann

Es besteht die Möglichkeit, die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden. Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Vereinsnachrichten

CDU Limpurger Land beim Pferdemarkt Gaildorf



LIMPURGER LAND

Sehr aktiv beteiligte sich die CDU Limpurger Land beim Pferdemarkt Gaildorf in der vergangenen Woche.

Von 8.00 bis 18.00 Uhr konnten Bürgerinnen und Bürger am CDU-Stand in der Schulstraße aus erster Hand von der Landtagskandidatin Isabell Rathgeb und vom Landtagsabgeordneten Wahlkreis Schwäbisch Gmünd, Tim Bückner, Informationen erhalten und Fragen stellen.

„Der intensive Austausch mit den Bürgern ist mir sehr wichtig, um ihre Belange, Wünsche und Fragen zu beantworten“ so Isabell Rathgeb. Unser Stand war stets gut besucht und der Austausch war interessant und fruchtbar.



Stand der CDU LL: V. l. n. r. Fritz Jäger, MdL Tim Bückner, Isabell Rathgeb, Klaus Kübler

Beim Pferdemarktumzug war die CDU Limpurger Land mit einem eigenen Festwagen dabei.

Auf dem Wagen fuhren unser CDU-Spitzenkandidat Manuel Hagel, der Landtagsabgeordnete Tim Bückner und unsere Landtagskandidatin Isabell Rathgeb und zeigten sich den Besuchern.



Der CDU LL-Umzugswagen: Unser Manuel Hagel und Isabell Rathgeb hatten sichtlich Spaß beim Umzug



Um den Wagen zu bauen und am Umzug teilzunehmen wird eine große Helferschar benötigt, auf dem Bild (unten) das Team mit Manuel Hagel, Isabell Rathgeb und Tim Bückner vor dem Umzugswagen.

Einen herzlichen Dank an alle die bei den Aktionen unterstützt haben.

Weitere Termine der CDU LL sind der Infostand am 19.02.2026 von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Wochenmarkt Gaildorf.

gez. Klaus Kübler – Vorsitzender

DRK-Ortsverein Fichtenberg-Oberrot



JRK-Gruppenstunden

Die Termine für die JRK-Gruppenstunden können jederzeit über den Kalender auf der Homepage (<https://drk-fichtenberg.de/JRK>) abgefragt werden.

Treffpunkt: Altes Schulhaus; Kirchweg 2, Fichtenberg
Wir freuen uns auf euch!

Anna-Sofie und Annika
Gruppenleitung

Gesangverein Fichtenberg



Singstunde

Am Dienstag, 24. Februar 2026, im **Musikraum der GWR Fichtenberg**

18.30 – 20.00 Uhr Männerchor

20.00 – 21.30 Uhr gemischter Chor

Landfrauen Fichtenberg



Save the day im April „Der Weg vom Teig zum Brötchen“:

Unsere Backstubenführung findet am **Mittwoch, den 22.04.2026, am Vormittag** statt.

Weitere Infos folgen.



Unsere nächsten Termine:

24.02.2026 Vortrag Hypnose 19.00 Uhr

27.02.2026 KreisLandfrauen Gartenexperte Volker Kugel 19.30 Uhr

Präventive Gymnastik, immer montags 19.30 Uhr im Gymnastikraum der Gemeindehalle.

Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbands Württemberg-Baden e. V. statt.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Frauenwandern

Die Albvereins-Wanderfrauen treffen sich am Mittwoch, 25. Februar 2026, um 14.30 Uhr am Krone-Parkplatz in Fichtenberg zur Fahrt nach Murrhardt. Treffpunkt dort ist der Parkplatz beim Gymnasium/Trimm Dich Pfad. Von dort geht die Wanderung über Siegelsberg bis zum Wald-Kindergarten und über die Karnsberger Straße zurück zum Ausgangspunkt. Wanderführerinnen sind Irmgard Schaab und Ingrid Schäf. Wanderzeit ca. 2 Stunden/Wanderstrecke ca. 4 km. Abschlusseinkehr ist vorgesehen in der Gaststätte „Eiche“ in Murrhardt. Gäste sind herzlich willkommen.

SEIT 2013 IM CENTRUM MENSCH

TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN

GRUPPENAKTIVITÄTEN
INDIVIDUELLE BETREUUNG
AUCH FÜR DEMENTE GÄSTE
FAHRDIENST



07971 912 474 0



MO. BIS FR. 8:00 - 16:30 UHR



WWW.TAGESPFLEGE-GAILDORF.DE

TAGESPFLEGE GAILDORF GMBH KOCHSTR. 19 - 74405 GAILDORF

Jahreshauptversammlung des Schwäbischen Albvereins

Zu unserer **Jahreshauptversammlung am Samstag, 21. Februar 2026, um 20.00 Uhr im Gasthof Krone in Fichtenberg** laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Die Tagesordnung wurde jedem Mitglied zugestellt.

Da im Anschluss an die Tagesordnung Bilder von den Wanderungen im Jahr 2025 gezeigt werden, sind auch Gäste bei unserer Versammlung herzlich willkommen. Wer vor der Versammlung essen möchte, sollte bereits um 18.30 Uhr kommen.

VdK Gaildorf-Rottal



Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. fordert bezahlbaren Wohnraum durch die Erhöhung der Landesmittel für sozialen Wohnungsbau

In Baden-Württemberg fehlen nach einer Schätzung mehr als 200.000 Sozialwohnungen. Immer mehr Haushalte sind von steigenden Mieten finanziell überfordert, dies steht hohen Gewinnen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und des fehlenden bezahlbaren Wohnraums in Baden-Württemberg muss dringend weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dazu müssen mehr Neubauten erstellt, aber auch bestehende Bauten saniert und ersetzt werden.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und ruft alle Stadt- und Landkreise auf, zusätzlich kommunale Fördertöpfe für den Wohnungsbau einzurichten.

Nachbargemeinden

Neues Hobby mit faszinierenden Einblicken in die Welt der Insekten

Die Bezirksimkervereine Schwäbisch Hall und Gaildorf veranstalten dieses Jahr wieder einen **Neuimkerkurs**.

Am **Samstag, den 7. März, findet von 9.00 bis 17.00 Uhr im Lemberghaus Schwäbisch Hall die kostenlose Auftaktveranstaltung** hierzu statt.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Homepages: www.bv-gaildorf.de und www.imkerverein-sha.de



VORTRAG FÜR EIGENHEIMBESITZER IN MICHELBACH UND UMGEBUNG: ENERGIESYSTEME MIT ZUKUNFT

JETZT QR-CODE SCANNEN
UND KOSTENFREI ANMELDEN

25.02. | 18:30 Uhr

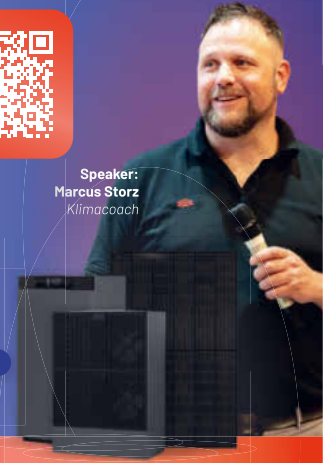
Sandgraben 2, Michelbach



Speaker:
Marcus Storz
Klimacoach

Erfahren Sie, worauf es bei zukunfts-sicheren Energieentscheidungen wirklich ankommt:

- Herstellerneutral entscheiden
- Heiz- und Energiekosten senken
- Passende Lösungen für Ihr Zuhause
- Sicherheit vor der Investition



VOLLAUFLAGE AMTSBLATT ROSENGARTEN

Verteilung an alle Haushalte am 6. März 2026

In der **Kalenderwoche 10/2026 (6.3.2025)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Rosengarten an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.770 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Dienstag, 3. März 2026, 18.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farbanzeige:

Montag, 2. März 2026, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

UNSERE FREIZEIT FÜR IHRE SICHERHEIT FEUERWEHR-NOTRUF 112

24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG CRAILSHEIM

Gahmweg 15

74589 Satteldorf

Tel. 07955 932900-0

www.sozialagentur-nw.de



Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich